

**Es ist amtlich:**

**Steuervorschriften in Frankreich geändert! Aber wie sind die Auswirkungen?**

Bekannt ist, dass Präsident Hollande zahlreiche Reformen angekündigt hatte. Aber welche sind umgesetzt worden und welche Auswirkungen haben Sie insb. für „*Steuerausländer*“?

Am 17. August 2012 wurden die bereits vorher vom Verfassungsgericht bestätigten Gesetze veröffentlicht. Ab diesem Datum und danach gilt u.a. nun:

▪ Erbschaften und Schenkungen:

Die Erbschaftssteuerfreiheit für Ehegatten wurde beibehalten. Der Kinderfreibetrag wurde jedoch von € 159.325 auf € 100.000 gesenkt und die Freibeträge können nur noch alle 15 anstatt alle 10 Jahre erneuert werden.

▪ Veräußerungsgewinne auf Immobilien:

Nicht nur 30 Jahre Haltefrist, sondern auch unter bestimmten Voraussetzungen 15,5% Sozialabgaben zuzüglich auf den Mehrwert für EU-Steuerausländer (insgesamt also 34,5% Steuer) und nach wie vor der europarechtlich bedenkliche „*Fiskalvertreter*“. Ab einer Steuer von EUR 50.000 wird zusätzlich noch eine Sondersteuer erhoben.

▪ Vermögensteuer:

Hier gibt es eine Rückkehr zu den Vorjahren und die Vereinfachung der Vorregistrierung wird abgeschafft: Ab 2013 Besteuerung des Nettovermögens ab € 800.000 (also z.B. der unbelastete Zweitwohnsitz) und die alten Steuersätze von 0,55%-1,8% sowie eine Sonderabgabe für Steuerpflichtige 2012. Für Steuerausländer gibt es keine Vergünstigungen – nur eine geschickte Vermögensgestaltung kann zu einer Reduzierung oder gar Vermeidung dieser Steuer führen. Eine kostenlose und unverbindliche Berechnung ist unter [www.kestinglegal.eu](http://www.kestinglegal.eu) (*Steuerberatung & Steuerrecht* → *Versteuerung von des Nettovermögens (einkommensunabhängig) auch Vermögenssteuer genannt (ISF=Impôt de solidarité sur la fortune)*) abrufbar.